



# AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 654

Eisenstadt, 31. März 2020

2020/2

## Inhalt:

### DOKUMENTATION

- I. Osterbrief des Diözesanbischofs
- II. Brief des Diözesanbischofs in der Karwoche an die Priester, Diakone, Ordenschristen und Seminaristen

### GESETZE

- III. Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt
- IV. Anordnungen des Bischöflichen Ordinariates vom 11. März 2020 in Zusammenhang mit den Maßnahmen der Österr. Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19)
- V. Verfügungen des Diözesanbischofs vom 13. März 2020 in Zusammenhang mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz der Österreichischen Bundesregierung
- VI. Verfügungen des Bischöflichen Ordinariates vom 26. März 2020 in Zusammenhang mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz der Österreichischen Bundesregierung

### PASTORALE PRAXIS

- VII. Messformular "Messe in der Zeit der Pandemie"
- VIII. Hinzufügung einer besonderen Bitte zu den Großen Fürbitten am Karfreitag 2020
- IX. Verlängerung der Hilfsaktion Fastenaktion der Diözese 2020
- X. Verschiebung der Heilig-Land-Kollekte 2020
- XI. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

### PERSONALNACHRICHTEN

- XII. Änderung an der Apostolischen Nuntiatur in Wien
- XIII. Diözesane Personalnachrichten

### IMPRESSUM

## DOKUMENTATION

### I. Osterbrief des Diözesanbischofs

Liebe Diözesanfamilie,  
Schwestern und Brüder im Herrn!

„Friede sei mit euch – Fürchtet euch nicht!“

Mit diesem Gruß und mit dieser Aufforderung unseres gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus grüße auch ich Euch alle von Herzen als Euer Bruder im Glauben und Hirte. Ich entbiete Euch allen im Wege dieses Osterbriefes meine besten Osterwünsche am Ende einer für uns alle außergewöhnlichen Fastenzeit, in der unser aller Leben eingeschränkt ist wegen der Corona-Pandemie, wir auf gemeinsame Gottesdienste verzichten müssen und große Sorgen um die Gesundheit so vieler Mitmenschen haben.

Friede sei mit euch – Fürchtet euch nicht!

Diese Worte Jesu an seine Jünger am Ostermorgen sind nicht zufällig ausgesprochen, sondern vom Auferstandenen bewusst als Gruß und als Aufforderung an seine Jünger gewählt. Warum wohl?

Angst und Friedlosigkeit treiben die Menschen aller Zeiten, besonders auch den heutigen Menschen. Sei es die Angst vor dem Coronavirus oder vor anderen Krankheiten. Sei es die Angst vor dem Klimawandel und seinen Folgen, die Angst vor neuen Migrationswellen, vor Katastrophen, Terror und Krieg. Sei es die Angst vor Krisen in Politik, Wirtschaft, Finanzwelt und Kirche oder die Angst im persönlichen Leben: Bleibe oder werde ich gesund? Finde ich einen Job, der mich erfüllt, oder verliere ich meine Arbeit? Wird meine Ehe, die Familie oder Partnerschaft gelingen oder gar zerbrechen? Und schließlich unsere wohl größte Angst, die Angst vor dem Tod.

Der Mailänder Arbeiterpriester Cesare Sommariva hat in seinem Testament auf drei einfache Grundregeln einer menschlichen Erziehung hingewiesen: Keine Angst haben – keine Angst machen – von der Angst befreien. Das ist eine Pädagogik, die wir moderne Menschen uns aneignen sollen. Das ist ein Auftrag an Kirche und Gesellschaft.

Keine Angst haben – was heißt das?

Angst hat heute viele Gesichter, weil wir vor vielen Dingen Angst haben. Mit einem Bild gesprochen: Wir gehen durchs Leben mit zwei Hunden an der Leine. Der eine ist die Angst, der andere der Glaube. Der Hund, den wir gut füttern, wird größer und kräftiger und zieht uns mehr und mehr auf seine Seite. Der andere bleibt klein. Wenn wir die Angst nähren, wird sie immer größer werden. Wenn wir hingegen den Glauben und die Hoffnung pflegen, werden diese wachsen, werden wir Ängste besser bewältigen und sogar ablegen können.

Keine Angst machen – was heißt das?

Womit wurde in der Vergangenheit und womit wird auch heute nicht allen Menschen Angst gemacht! Auch die Kirche hat lange Zeit hindurch einen angstbesetzten Glauben vermittelt, leider kommt es manchmal auch heute noch vor. Ihre Botschaft kreiste oft nur um Themen wie Sünde, Moral, Strafe, Fegefeuer, Hölle und Ähnliches. Menschen wurden und werden manchmal heute noch durch kirchliches Bodenpersonal damit eingeschüchert, verwundet und missbraucht; sie entfernen sich von der Kirche und treten aus. Die Kirche schafft es oft nicht, in ihrer Verkündigung die richtigen Themen zu finden und in einer Sprache zu reden, die vom Wachsen und Aufblühen, von Lebensfülle und Barmherzigkeit als Frucht der Freude am Leben und am Glauben kündigt. Gerade in der Bibel wird uns aber diese Freude immer wieder vor Augen geführt: die Freude des Himmels, die Freude des Hirten, die Freude des guten Vaters über die Rückkehr des Sohnes, die Freude der Frau über das verlorene Geldstück. Angst hingegen produziert ein trauriges Christentum, verbunden mit dem Bild eines freudlosen, strengen und unbarmherzigen Gottes. Es gibt auch heute Menschen – leider auch viele Christen –, die Angst verbreiten und mit den Ängsten der Menschen unverantwortlich umgehen und sie manipulieren. Unsere Heimat, Europa, die Welt braucht keine Angstmacher und Populisten, sondern vielmehr Menschen, die keine Angst haben und die keine Angst machen!

Von der Angst befreien – was heißt das?

Das Christentum ist eine Religion, die von der Angst befreit. Der Blick auf den auferstandenen Herrn zeigt uns, dass er Menschen von der Angst befreite, dass er die Angst der Menschen vor Gott und ihren Mitmenschen, besonders den Fremden, auflöste und dass er durch seinen Tod und seine Auferstehung die letzte große Angst des Menschen vor dem Tod besiegte. Damit schenkte er ihm eine neue Zukunft und Hoffnung auf ein Leben in Fülle. Von der Angst vor Gott befreien, wie es die Engel in der Heilsgeschichte

immer wieder getan haben, das ist auch Auftrag und Sendung der Kirche und von uns Christen in der Welt von heute. Wenn wir diesen Auftrag erfüllen, können auch die Angst vor Gott und die Gottlosigkeit unserer Zeit einer Gottesoffenheit weichen, dann kann die Angst vor dem Anderen, unsere Fremdenfeindlichkeit, einer Fremdenfreundlichkeit Platz machen. Braucht es nicht gerade das heute mehr denn je in unserer Welt, in unserem Land, auch in unserer Kirche und in unserem Leben?

„Friede sei mit euch – Fürchtet euch nicht!“

Das sind die ersten Worte des Auferstandenen an seine Jünger und damit auch an uns Christen von heute sowie an alle Menschen guten Willens. Und der Auferstandene fügt noch hinzu: „Empfangt den Heiligen Geist! Ich bin mit euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“ Der Auferstandene ist – wie mit den beiden Jüngern von Emmaus – auch mit uns unterwegs, die wir oft blind, niedergeschlagen und voll von Angst sind. Er lässt sich erkennen im Wort der Schrift und beim Brechen des Brotes. Deshalb sind die Beschäftigung mit dem Wort Gottes, die Feier des Gottesdienstes und der Sakramente für Christen lebensnotwendig! Deshalb brauchen wir den Sonntag mit dem Gottesdienst so dringend für unsere Familien und Pfarrgemeinden!

Der Sonntag ist für Christen ein Tag gegen Angst und Isolation, ein Tag der Freude und Gemeinschaft. Werden wir uns dessen wieder bewusst und halten wir trotz vieler anderer Angebote den Sonntag – und sei es, indem wir in Zeiten von Präventionsmaßnahmen auf Gottesdienstfeiern in den Medien zurückgreifen!

Jesus zeigt uns an Ostern in der Begegnung mit den Emmausjüngern und mit den anderen Zeugen der Auferstehung, dass er die Angst des Menschen vor dem Tod durch seinen eigenen Tod und seine Auferstehung für immer besiegt hat. Das ist unser Osterglaube und das ist die Osterbotschaft an diese angsterfüllte Welt und an den angsterfüllten Menschen von heute. Ostern ist der Auftrag an uns Christen, im Blick auf den Auferstandenen keine Angst zu haben, keine Angst zu machen und wie Jesus Menschen heute von der Angst zu befreien.

Liebe Schwestern und Brüder!

Ich hätte Euch alle gerne heuer am Pfingstmontag, dem 1. Juni 2020, zum Jubiläum „60 Jahre Diözese Eisenstadt“ als Diözesanfamilie im Schlosspark in Eisenstadt willkommen heißen. Alle kennen wir die Umstände, warum dieses Fest verschoben werden muss. Wir werden es im kommenden Jahr am Pfingstmontag, dem 24. Mai 2021, im Schlosspark in Eisenstadt auch als Fest der gemeinsam überwundenen Krisenzeit feiern. Als Fest der Freude am Glauben soll es ein Fest der Dankbarkeit allen gegenüber werden, die unsere Diözese aufgebaut, mit ihren Talenten bereichert und durch gute wie auch schwierige Zeiten bis heute in den Pfarren und Filialgemeinden mitgestaltet und mitgetragen haben. Nutzen wir diese Zeit, uns darauf vorzubereiten, indem wir schon heute als Christen Zeugen der Auferstehung in der Welt sind

– damit zeigen wir, dass Christentum, Glaube und Kirche leben!

Vergessen wir nicht, unseren Glauben auch mit guten Werken zu bezeugen, indem wir die Fastenaktion unserer Diözese auch in diesem Jahr unterstützen und so den Armen beistehen – Vergelt's Gott für alle Eure Gaben für Menschen in Not!

„Friede sei mit euch – Fürchtet euch nicht!“, denn der Auferstandene ist mit uns – in unseren Ölbergnächten, auf unseren Emmauswegen und in diesen Krisenzeiten. Danke auch allen, die anderen in dieser Zeit beistehen!

+ **Ägidius J. Zsifkovics**  
Bischof von Eisenstadt

## **II. Brief des Diözesanbischofs in der Karwoche an die Priester, Diakone, Ordenschristen und Seminaristen**

Lieber Bischof Paul!

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst!

Liebe Ordenschristen und liebe Seminaristen!  
Schwestern und Brüder im Herrn!

Es ist mir ein großes Bedürfnis, Euch in dieser besonderen Fastenzeit und Karwoche zu schreiben und Euch so als Bruder im Glauben und Hirte in diesen für uns alle so herausfordernden Tagen nahe zu sein! Für gewöhnlich kommen wir am Mittwoch in der Karwoche jedes Jahr zum Einkehrtag im Haus der Begegnung und zur Feier der Chrisam-Messe im Martinsdom in Eisenstadt zusammen. Heuer ist dies wegen der Corona-Pandemie und den außerordentlichen Maßnahmen nicht möglich, was uns alle schmerzt. Nicht nur die Republik Österreich ist auf „Notbetrieb“ heruntergefahren, sondern auch die Kirchen haben sich auf eine „Notseelsorge“ eingestellt. Wir müssen auf öffentliche Gottesdienste verzichten und haben die Pastoral weitgehend in den virtuellen Raum verlegt. Es ist schön zu sehen, wie viele sinnvolle Angebote es gibt. Aber es ist unverständlich, wenn es auch unter uns noch immer einige gibt, die diese Pandemie verharmlosen und ignorieren, indem sie die staatlichen und kirchlichen Maßnahmen nicht befolgen und „im Namen der Frömmigkeit“ hier eigene Wege gehen. Dazu kann ich als Bischof nur sagen, es ist unverantwortlich sich selbst und den uns anvertrauten Menschen gegenüber! Daher nochmals meine dringende Bitte an alle: Halten wir uns an die staatlichen und kirchlichen Vorgaben und lassen wir gefährliche Sonderwege beiseite!

Was ist jetzt, in dieser schweren Zeit, das Gebot der Stunde – was sollen und können wir tun? Es sind für mich vor allem 3 Dinge:

Das erste ist – laut unserem 60-Jahre-Jubiläumsmotto – für die Menschen da zu sein. Wie bereits gesagt, haben wir als Kirche und Diözese seit dem 13. März dieses Jahres viele unserer Aktivitäten in den virtuellen Bereich verlegt und können mit Hilfe der neuen Kommunikationsmittel den uns anvertrauten Menschen nahe sein. Erfreulich sind die vielen seelsorglichen Angebote, die große Flexibilität und Kreativität sowie der unermüdete Einsatz so vieler von uns – alles deshalb, um für die Menschen da zu sein und den Menschen nahe zu sein. Ich kann als Bischof nur DANKE sagen und ermutigen, darin nicht müde zu werden! Bei all unseren Aktionen ist aber auch zu bedenken, dass sie dem Glauben entsprechen, der Einheit dienen und nicht Selbstzweck sind oder gar magischem Denken und Populismus verfallen! Für die Menschen da zu sein kann heißen: zum Telefon oder Handy zu greifen und Risikogefährdete, Kranke, Arme, Alleinstehende anzurufen, zu ermutigen und Hilfe anzubieten; es kann heißen: kleine Hilfsdienste in der Pfarre einzurichten und den Bedürftigen anzubieten, sich über das Pfarrblatt miteinander zu verbinden und Unterlagen für die Hauskirche anzubieten; es kann aber auch heißen, Gebetsketten zu bilden und gerade auch sich selber mehr Zeit zum Gebet, zum Betrachten der Hl. Schrift, zum Lesen und zur körperlichen und seelischen Entspannung zu gönnen. Bitte, seid gerade jetzt für die Euch anvertrauten Menschen da, die große Sorgen, Ängste und Nöte haben!

Das zweite, das jetzt zu tun und zu verwirklichen ist – ist die Stunde der Hauskirche. Die Feier der Karwoche und Ostertage in unseren Pfarren geschieht dieses Jahr – und ich kann mich nicht erinnern, dass es jemals so gewesen ist – in unseren Kirchen, aber noch mehr in unseren Häusern und Familien. Es ist die Stunde der Hauskirche! Das erinnert auch an die ersten Christen, die sich in ihren Häusern zum Gebet und zum Brechen des Brotes versammelt haben. Dazu gibt es viele gute Anregungen und Hilfestellungen – auch über unsere Kirchenzeitungen Martinus und Glasnik – die uns als Familie, Pfarrgemeinde, Diözesanfamilie und Kirche miteinander verbinden. Die Corona-Krise kann uns helfen, diese erste Gemeinschaft der „Hauskirche“ wieder zu entdecken und neu zu beleben. Wir alle erinnern uns vielleicht noch an unsere eigene Kindheit, wo das Gebet und die Feier des Kirchenjahres in der Familie noch gepflegt wurden und lebendig waren. Und wir alle sind auch Zeugen, wie gerade diese Hauskirche immer mehr sich auflöst und der Ruf der Kirchenglocken nicht mehr mit dem Gebet beantwortet wird! Unterstützen wir gerade in dieser schwierigen Zeit unsere Familien und Hauskirchen mit guten Unterlagen und Hilfestellungen im Wege der neuen Kommunikationsmittel, damit sie nicht nur die nötigen Lebensmittel und Medikamente bekommen, sondern auch die so wichtige Nahrung für die Seele erhalten! Die Corona-Krise macht uns bewusst, dass nicht nur wir Priester Liturgie feiern können. Unsere Aufgabe ist es auch, die Gläubigen zu motivieren und zu befähigen, Andachten, Wort-Gottes-Feiern, häusliche Krankengottesdienste und Familienliturgien zu feiern. Jetzt haben sie die Chance, dies alles als Hauskirche zu tun!

Und das dritte, das jetzt zu tun ist – ist das stellvertretende Gebet. Es ist die Überzeugung, dass einer für den anderen vor Gott eintreten kann und dass Gott dieses Eintreten füreinander annimmt. Dieses schon in die alttestamentliche Heilsgeschichte tief eingeschriebene Wissen gilt besonders für diejenigen, die einen besonderen göttlichen Auftrag erhalten haben, etwa für die Propheten. Auf diesem Hintergrund versteht auch Jesus, der Gottesknecht, sein Leben, Sterben und Auferstehen als Stellvertretung für uns.

Gisbert Greshake sagt in seinem neuen Buch „Kirche wohin?“ deshalb dazu: „Eucharistie feiern bedeutet ganz wesentlich, sie nicht für sich privat, in eigenem Interesse, zwecks Pflege persönlicher Frömmigkeit zu begehen, sondern sich durch Christus hineinziehen lassen in den Prozess der Stellvertretung für andere, in der Gewissheit, dass so wie der Vater das stellvertretende Tun Jesu für die Menschheit hat gelten lassen, er auch das stellvertretende Handeln der Christen für andere gutheißt, annimmt und wirksam werden lässt. Christen haben, auch wenn sie zur Minderheit werden, durch ihre Lebensart und ihr Gebet alle anderen vor Gott mitzunehmen, vor Gott hinzustellen und vor Gott mitzutragen.“ Das Zweite Vatikanische Konzil betont, dass „jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist“ (SC 7), zu verstehen ist. Die liturgische Communio übersteigt daher die Gemeinschaft der zur Feier Versammelten. Sie umfasst die Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, der *ecclesia militans* und der *ecclesia triumphans*. Für mich persönlich bedeutet das, dass ich im Gebet und Gottesdienst nicht nur die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott pflege, sondern auch mit der Kirche, das heißt für mich besonders mit dem mir anvertrauten Teil des Gottesvolkes. Das Kirchenrecht wird hier sehr konkret, indem es die Pfarrer und Bischöfe verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen eine Messe für das ihnen anvertraute Volk zu applizieren. Dazu gehören alle, auch jene, die nicht zur Feier kommen können oder wollen. Auch beim Stundengebet machen wir die Erfahrung, dass wir zwar häufig das Gebet alleine verrichten, uns aber doch verbunden wissen mit dem Stundengebet der ganzen Kirche und wir zu diesem Gebet der Kirche unseren Beitrag leisten. Diese spirituellen und ekklesialen Erfahrungen des Stundengebets können uns helfen, auch in der Zeit der Krise, in der wir nicht gemeinsam Eucharistie feiern können, die geistliche Communio zu erleben und zu pflegen. Es gilt gerade jetzt die Stille des Karsamstags zu ertragen, mit dem stellvertretenden Gebet zu füllen und den Blick auf das Wesentliche zu richten.

Ich kann unserem Bischofsvikar für die Orden P. Lorenz Voith nur zustimmen, wenn er in seinem Schreiben an die Ordensleute unserer Diözese sagt: „Gerade in Notzeiten (Seuchen, Kriegen u.a.m.) waren es unter anderem immer wieder Ordensleute, die sich nicht versteckten, sondern für die Menschen da waren; auch unter Gefahr ihrer Gesundheit. Jede Gemeinschaft wird selbst überlegen, was das unter den gegebenen Umständen bedeuten kann; und sei es nur eine

erweiterte Kontaktaufnahme (Telefondienst/Mail/soziale Netzwerke) sowie so manche diskrete Hilfe vor Ort unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen; vor allem auch das Gebet an jedem Tag! Verlieren wir daneben aber nicht auch ein Maß an Gelassenheit.“ Das, was hier den Ordensleuten gesagt und ans Herz gelegt wird, gilt wohl auch für uns alle!

Am Ende meines Schreibens danke ich Euch für Eure vielfältigen Dienste und Euren persönlichen Einsatz gerade in dieser für uns alle so schwierigen Zeit! Gleichzeitig bitte ich Euch inständig, unermüdlich weiterzumachen: Wir sind jetzt als Seelsorger mehr denn je gefragt, mit ausreichender physischer Distanz, aber dafür mit umso größerer innerer Nähe über Telefon oder Internet aus dem Glauben heraus den Menschen mit ihren Sorgen und Ängsten, in Krankheit und Trauer beizustehen sowie Trost und Hoffnung zu spenden. Dazu wünsche ich Euch viel Kraft aus der geistlichen Verbundenheit mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, untereinander und mit der Kirche.

Beten wir auch für alle Kranken und Verstorbenen, die Opfer des Corona-Virus sind sowie für ihre Familien, besonders auch für die verstorbenen Bischöfe, Priester, Diakone und Ordensleute unter ihnen. Beten wir aber auch in diesen Tagen besonders für unsere alten und kranken Mitbrüder und Mitschwester!

Ich möchte mein Schreiben an Euch nicht schließen, ohne den Dank an die vielen „Heldinnen und Helden des Alltags“, die jetzt unsere Gesellschaft mit ihrem unermüdlichen Einsatz tragen, an die Verantwortungsträger in Staat und Land mit ihren Behörden, Organisationen und Institutionen, sowie besonders an unsere Caritas und alle anderen Hilfsorganisationen für ihren wertvollen Dienst der Nächstenliebe – Vergelt's Gott für den Einsatz!

Abschließend noch 3 kurze Hinweise:

Der neue Bischof unserer Partnerdiözese Kanjirappally in Indien Mar Jose Pulickal hat uns in einem Schreiben an mich seine besondere geistliche Nähe im Gebet in dieser Corona-Krise zugesagt und Euch alle von Herzen grüßen lassen. Das ist echte Freundschaft!

Wie bereits verlautbart wurde, mussten wir wegen der Krise auch die geplante Jubiläumsfeier „60 Jahre Diözese Eisenstadt“ vom 1. Juni 2020 auf den Pfingstmontag, 24. Mai 2021 verlegen. Auch die bereits geplante diözesane Pilgerreise nach Rom in den Herbstferien 2020 wurde auf die Herbstferien 2021 verschoben – dies zur Information!

Der traditionelle Einkehrtag und die Chrisam-Messe in der Karwoche wurden vorerst einmal auf den von Papst Franziskus festgesetzten Welttag zur Heiligung der Priester am Herz-Jesu-Fest, den 19. Juni 2020 verlegt – dies natürlich nur, wenn es bis dahin möglich ist, öffentliche Gottesdienste zu feiern. Sollte es nicht möglich sein, werden wir alles in den Herbst verlegen.

Wenn wir in dieser Karwoche beim Einkehrtag und der Chrisam-Messe schon nicht gemeinsam feiern können, so möchte ich doch wenigstens Euch allen mit diesem etwas ausführlicherem Schreiben – nehmt es als eine Exhortatio! – als Bruder und Hirte in diesen wichtigsten Tagen unseres Glaubens nahe sein! Ich versichere Euch meines täglichen Gebetes – aber ich bitte auch um Euer Gebet!

Der Segen und die Botschaft des gekreuzigten und auferstandenen Herrn begleite Euch, Eure Pfarrgemeinden und Gemeinschaften und die Euch Anvertrauten: Friede sei mit euch – Fürchtet euch nicht!

Mit brüderlichen Grüßen und österlichen Wünschen verbleibt, Euer

+ **Ägidius J. Zsifkovics**  
Bischof von Eisenstadt

---

## GESETZE

---

### III. Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt

#### Präambel

Die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist in ihren Grundsätzen in can. 1284 CIC geregelt. Dementsprechend sind die Vermögenswerte sorgfältig, sicher und nutzbringend zu verwalten und anzulegen. Darüber hinaus sind neben den klassischen Anforderungen an Rendite, Sicherheit und Liquidität die Prinzipien eines ethisch-nachhaltigen Investierens im Sinne der Katholischen Soziallehre zu berücksichtigen.

#### 1. Geltungsbereich und Wirksamkeit

Diese Veranlagungsrichtlinien gelten ab dem Datum des Inkrafttretens für das im jeweiligen letzten Jahresabschluss ausgewiesene Finanzanlagevermögen, ausgenommen Beteiligungen an diözesaneigenen Gesellschaften, aller im Rechnungswesen der diözesanen Finanzkammer verwalteten Rechenkreise. Das sind derzeit die Diözese Eisenstadt, der Priesterpensionsfonds der Diözese Eisenstadt und die St. Martin Immobilien KG.

Die Veranlagungsrichtlinien sind vom Diözesanen Wirtschaftsrat zu beschließen und vom Diözesanbischof zu genehmigen.

#### 2. Zuständigkeit und Abwicklung

Die Finanzkammer ist für die administrative Abwicklung, Buchhaltung, Kontrolle und das interne Berichtswesen in Bezug auf diese Veranlagungsrichtlinien verantwortlich. Sie kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe fachlich versierter, unabhängiger Berater bedienen.

Von der Finanzkammer bzw. von den Beratern ist zumindest im Rahmen des Jahresabschlusses ein Bericht für den Diözesanbischof und den Diözesanen Wirtschaftsrat zu erstellen. Dabei soll ein Soll-Ist-Vergleich die Entwicklung der Veranlagungen darstellen. Der Bericht hat Aussagen zu enthalten über: Erfolgswentwicklung, erfolgte Ausschüttungen, Risikoklassenstruktur sowie die ethische Portfolioqualität.

Die Auswahl der Berater, der Verwalter, Depotbanken, Anlagen etc. obliegt der Finanzkammer. Bei sämtlichen Transaktionen ist das Vieraugenprinzip entsprechend den Zeichnungsregeln auf diözesanen Konten einzuhalten.

### 3. Veranlagungsrichtlinien

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die Veranlagung des Finanzvermögens im Ganzen und für jeden Rechenkreis in separater Betrachtungsweise, sofern dieser ein Zwanzigstel des gesamten Finanzvermögens überschreitet:

#### 3.1. Anlageprinzipien

Für Zwecke der Veranlagung des Finanzvermögens ist eine kapitalerhaltende Strategie mit ausgewogener Risikostreuung zu verfolgen, und es ist auf die Liquidität der genannten Rechenkreise zu achten. Die Ethik-Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz in der jeweiligen Fassung sind zu beachten.

#### 3.2. Anlageinstrumente

Das Finanzvermögen kann in

- Sparbücher, Bankguthaben oder Festgelder,
- Anleihen von Sovereigns (Staaten, Gliedstaaten, Kommunen, u. Ä.), supranationalen Emittenten sowie Banken oder Unternehmen bzw.
- andere verzinsliche Wertpapiere einschließlich strukturierter Anleihen,
- Aktien, aktienähnliche und hybride Instrumente (z.B. Wandel- und Optionsanleihen, Aktienanleihen),
- Edelmetalle

entweder direkt oder über Investmentfonds oder sonstige diversifizierte Anlageinstrumente, sowie über Investmentfonds oder sonstige diversifizierte Anlageinstrumente in

- Immobilien,
- Microfinance,
- Rohstoffe

veranlagt werden.

Derivate dürfen nur zum Zwecke der Risikosteuerung eingesetzt werden.

In Alternative Investments (Private Equity- und Venture Capital-Fonds, etc.) und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter darf nur nach eingehender Prüfung insbesondere hinsichtlich Volatilität und Downside-Risiko, Beitrag zum Ertrags-Risiko-Profil des Gesamtportfolios, rechtlicher und steuerlicher

Konstruktion, Nachschusspflichten, Transparenz und Investment Style investiert werden.

Eine Anlage in Alternative Investments und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter, die diese Kriterien nicht zur Zufriedenheit erfüllen, darf nicht getätigt werden.

Grundsätzlich nicht investierbar sind Hedgefonds, Instrumente mit signifikantem Fremdkapital-Leverage oder Ertragsmodelle, die auf einer Domizilierung in einer Steueroase basieren.

Ebenso nicht investierbar sind Anlageinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden (z.B. GmbH-Anteile, Darlehen), ausgenommen fremdüblich ausgestattete Darlehen an kirchliche Einrichtungen in der Diözese.

### 3.3. Anlageziel

Das Finanzvermögen dient vornehmlich der Deckung langfristiger Pensionsverpflichtungen, der Absicherung pfarrlicher und treuhändig verwalteter Einlagen, insbesondere des Bischöflichen Stuhls, sowie der Absicherung der diözesanen Rücklagen.

Vorrangiges Ziel ist der mittel- bis langfristige reale Kapitalerhalt, gemessen am Verbraucherpreisindex für Österreich.

### 3.4. Risikoklassen

Zur Festlegung einer verbindlichen Risikostrategie werden folgende Risikoklassen benannt:

#### RISIKOKLASSE 1:

- EURO-Bankguthaben, -Spar- und -Geldmarkteinlagen und -Festgelder bzw. -Geldmarktfonds (Durchschnittsrating: mind. AA-)
- kurzlaufende EURO-Anleihen von Sovereigns und supranationalen Emittenten (Rating: mind. AA-)
- Fonds, die ausschließlich oder weitestgehend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. AA-).

#### RISIKOKLASSE 2:

- EURO-Anleihen von Sovereigns und supranationalen Emittenten sowie Banken und Unternehmen (Rating: mind. A-)
- Fonds, die ausschließlich oder weitgehend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. A-).

#### RISIKOKLASSE 3:

- EURO-Anleihen (Rating BBB+ bis mind. BBB-) und Fremdwährungsanleihen (Rating mind. BBB-) jeglicher Emittenten
- Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. BBB-) – einschließlich Mischfonds mit einem Anteil an Aktien, aktienähnlichen oder hybriden Instrumenten von unter 50%
- Microfinance-Fonds
- Immobilienwertpapiere.

#### RISIKOKLASSE 4:

- EURO und Fremdwährungs-Anleihen jeglicher Emittenten (Rating BB+ und tiefer)
- Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: BB+ und tiefer)
- Aktien, aktienähnliche oder hybride Instrumente in Standardwerte aus entwickelten Märkten
- Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren - einschließlich Mischfonds mit einem Anteil an Aktien, aktienähnlichen oder hybriden Instrumenten von über 50 %.

#### RISIKOKLASSE 5:

- Aktien oder aktienähnliche Instrumente in Nebenwerte aus entwickelten Märkten sowie Aktien aus Emerging Markets
- Fonds die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren
- Fonds und Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle
- Direktinvestitionen in Edelmetalle
- Alternative Investments (insb. Private Equity- und Venture Capital-Fonds) und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter.

Die Risikoklassen-Zuordnung von strukturierten Produkten (z.B. Garantiprodukte) erfolgt nach Maßgabe ihres jeweiligen Ertrags-Risikoprofils.

### 3.5. Veranlagungsgrenzen

Es gilt folgende Risikostreuung:

Die Veranlagungen erfolgen je Risikoklasse in folgenden Bandbreiten:

Das Maximum (Max.) einer Risikoklasse (RK) darf jedoch insoweit bis zum Höchstwert (HW) erweitert werden, als darüber liegende Risikoklassen nicht ausgeschöpft sind.

RK	Min.	Max.	HW
Klasse 1	0 %	100 %	
Klasse 2	0 %	65 % + 35 %, wenn RK3+4+5 = 0 %	
Klasse 3	0 %	65 % + 35 %, wenn RK4+5 = 0 %	
Klasse 4	0 %	30 % + 5 %, wenn RK5 = 0 %	
Klasse 5	0 %	5 %	

Ungeachtet der Risikoklasse darf der Anteil an Aktien, aktienähnlichen und hybriden Instrumente - unter Durchrechnung der Anteile in Mischfonds - nicht über 40 % betragen.

Derivate zur Risikosteuerung werden jenem Anlageprodukt bzw. jener Risikoklasse zugerechnet, auf die sich ihre Risikosteuerungsfunktion bezieht.

Für die Veranlagung des Finanzvermögens im Ganzen gelten folgende Maximalanteile je Einzelschuldner bzw. Emittent:

Positionen in den Klassen 1 bis 3	10 %
Positionen in den Klassen 4 und 5	2 %

Für den Einzelschuldner bzw. Emittenten Republik Österreich gilt in den Klassen 1 und 2 jeweils ein Maximum von 40 %.

Ist ein Einzelschuldner bzw. Emittent in mehreren Risikoklassen vertreten, so werden die jeweils erreichten Ausmaße (berechnet als faktischer Anteil im Verhältnis zum Höchstwert in der jeweiligen Risikoklasse) addiert und dürfen 100% nicht überschreiten.

Wird einer der vorgenannten Höchstwerte bzw. Maximalanteile überschritten (z.B. aufgrund von Kurschwankungen oder Umgruppierungen von Fonds), ist unter Vermeidung von Vermögensverlusten die mittelfristige Wiederherstellung der Grenzen anzustreben. Bei den Risikoklassen 4 und 5 sollte die Sanierung möglichst bis zum nächsten Jahresultimo erfolgen. Bei Anleihen aller Risikoklassen wird grundsätzlich eine Sanierung der Grenzverletzung durch Tilgung bevorzugt.

Direktinvestitionen in Gold dürfen, abweichend von den o.g. Maxima pro Einzelschuldner bzw. Emittent, bis zu 100% der Risikoklasse 5 umfassen.

**Diese Veranlagungsrichtlinien wurden am 26. Feber 2020 vom Diözesanen Wirtschaftsrat beschlossen und vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 2020 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Fassung vom 1. März 2018 (Amtliche Mitteilungen Nr. 641 v. 25. Feber 2018).**

#### **IV. Anordnungen des Bischöflichen Ordinariates vom 11. März 2020 in Zusammenhang mit den Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus (COVID-19)**

Liebe Mitbrüder!  
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Der Erlass der Österreichischen Bundesregierung bzgl. der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (Covid-19) hat auch Auswirkungen auf das kirchliche Leben. Innerhalb der Diözese Eisenstadt sind wir verpflichtet, diese verbindlichen Vorgaben ab sofort zu übernehmen und einzuhalten. Sie gelten für alle Gottesdienstformen und kirchlichen Veranstaltungen. Die Seelsorger haben in ihrem Bereich bis auf weiteres für die Umsetzung folgender Anordnungen zu sorgen:

- Gottesdienste in geschlossenen Räumen sind mit höchstens 100 Personen zu feiern. Bei Feldmessen und Gottesdiensten im Freien dürfen nicht mehr als 500 Personen teilnehmen.
- Sonstige Veranstaltungen (wie Pfarrvisitationen, Wallfahrten, Vorträge, Fastensuppen-Essen, Sitzun-

gen, o. Ä.) sind unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen abzusagen.

- Personen, die einer Risikogruppe angehören (höheres Lebensalter, Vorerkrankungen), sind dringend aufgefordert, um sich selbst und andere bestmöglich zu schützen, auf Gottesdienstübertragungen in den Medien zurückzugreifen. Diözesanbischof Ägidius Zsifkovics hat bis auf weiteres von der Sonntagspflicht befreit.

- Taufen und Beerdigungen finden im Familienkreis statt und dürfen ebenfalls die genannte Personenzahl nicht überschreiten.

- Zudem wird nochmals empfohlen, die Maßnahmen, die bereits am 28. Februar 2020 an die Pfarren versandt wurden sowie alle von der Bundesregierung empfohlenen Hygienemaßnahmen, einzuhalten.

Im Rahmen dieser Vorgaben soll das kirchliche Leben so weit wie möglich weitergehen. Kirchen bleiben unverändert geöffnet. Die Gläubigen werden aufgefordert, sich mit dieser für uns alle völlig neuen Situation in Besonnenheit auseinanderzusetzen.

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben ausnahmslos einzuhalten sind. Bei Zuwiderhandeln muss mit strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Die Diözesanleitung lädt in dieser schweren Zeit besonders zum Gebet für die Kranken und Pflegenden ein.

Wir danken für Euer Verständnis und Eure Mithilfe.

Mit herzlichen Grüßen

Kan. Mag. Martin Korpitsch e. h.  
Generalvikar

Mag. Gerhard Grosinger  
Ordinariatskanzler

#### **V. Verfügungen des Diözesanbischofs vom 13. März 2020 in Zusammenhang mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz der Österreichischen Bundesregierung**

Liebe Schwestern und Brüder!  
Liebe Mitbrüder!

Bei einem Treffen von Vertretern der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften mit der Österreichischen Bundesregierung wurden am 12. März die jüngsten Erkenntnisse zum Corona-Virus erörtert. Für den Bereich der Diözese Eisenstadt ergehen ab sofort für die kommenden Wochen bis auf Widerruf folgende verpflichtende Verfügungen:

- Alle öffentlichen Gottesdienste sind ab sofort bis aus weiteres abgesagt. Kirchen bleiben vorerst soweit als möglich für das persönliche Gebet geöffnet. Ich habe von der Sonntagspflicht befreit.
- Die Priester feiern die hll. Messen unter Ausschluss der Öffentlichkeit für die ihnen anvertrauten Gläubigen. Hausbesuche sind außer für Krankensalbung bzw. Wegzehrung nicht gestattet.
- Die Gläubigen sollen zum persönlichen Gebet und zur Praxis der Hauskirche eingeladen und angeleitet werden. Hilfen dazu werden auf der Homepage [www.martinus.at](http://www.martinus.at) veröffentlicht werden.
- Taufen und kirchliche Hochzeiten müssen verschoben werden.
- Kirchliche Beerdigungen dürfen lediglich im Familienkreis ohne Requiem stattfinden. Öffentliche Trauergottesdienste können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- Sonstige kirchliche Veranstaltungen sind ausnahmslos abzusagen.
- Die Priester mögen aus Solidarität mit den ihnen anvertrauten Gläubigen in ihren Gemeinden bleiben. Auslandsreisen sind Priestern ausnahmslos untersagt.
- Kirchliche Stellen sollen soweit möglich auf Parteienverkehr verzichten und auf Kontakte per Telefon und E-Mail zurückgreifen.
- Es wird dringend empfohlen, sämtliche von der Bundesregierung und von der Diözese empfohlenen Hygienemaßnahmen genau einzuhalten.

Wir bitten und fordern die Gläubigen inständig auf, dieser für uns alle völlig neuen Situation ruhig und besonnen zu begegnen.

Wir laden ein, auf die Gottesdienstübertragungen in den Medien zurückzugreifen und in dieser schweren Zeit besonders für die Kranken und Pflegenden zu beten.

In den kommenden Wochen möge häufiger als bisher der E-Mail-Eingang der Pfarre kontrolliert und die diözesane Homepage besucht werden, um auf neue Anweisungen möglichst rasch reagieren zu können.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics e. h.  
Bischof von Eisenstadt

Mag. Gerhard Grosinger  
Ordinariatskanzler

## **VI. Verfügungen des Bischöflichen Ordinariates vom 26. März 2020 in Zusammenhang mit dem COVID-19-Maßnahmengesetz der Österreichischen Bundesregierung**

Liebe Mitbrüder!

Liebe Schwestern und Brüder!

Nahezu zwei Wochen sind vergangen, seit die verschärften Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus in Kraft sind. Allen, die dieser außergewöhnlichen Situation besonnen begegnen und die entsprechenden Vorschriften einhalten, danken wir herzlich und ersuchen dringend, dies auch weiterhin zu beherzigen.

Da die Maßnahmen der Österreichischen Bundesregierung bekanntlich über die Zeit der Karwoche und des Osterfestes hinaus in Kraft bleiben, ergehen in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen römischen Erlässen und den Bestimmungen der Bischofskonferenz für diese Zeit folgende Verfügungen:

- Alle vom Herrn Diözesanbischof mit Schreiben vom 13. März 2020 getroffenen Anordnungen bleiben auch weiterhin aufrecht.
- Eigene Leitlinien für die nicht öffentliche Feier der Karwoche und Ostern wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz erlassen. Diese werden in der Beilage übermittelt. Die Gottesdienste sind ausschließlich nach diesen Leitlinien zu feiern. Während der liturgischen Feiern sind die Kirchen verschlossen zu halten, um die Teilnahme von weiteren Gläubigen nicht zu ermöglichen.
- Ein Behelf für die Gläubigen zur Feier der Karwoche und Ostern in den Häusern und Familien wird in den Kirchenzeitungen, in der BVZ und auf der Homepage der Diözese zeitgerecht veröffentlicht werden.
- Der Priestereinkehrtag und die Chrisammesse werden verschoben und – sofern dies dann möglich ist – am Welttag zur Heiligung der Priester, dem 19. Juni 2020, nachgeholt. Bitte diesen Termin bereits jetzt vormerken.
- Die Kirchenglocken mögen wie gewöhnlich auch bei der Feier der nicht öffentlichen Gottesdienste geläutet werden, insbesondere beim Gloria am Gründonnerstag und in der Osternacht.
- Der Brauch des Ratschens kann nicht durchgeführt werden, es sei denn, dass eine einzelne große Ratsche auf dem Kirchturm vorhanden ist.
- Es ist nicht gestattet, die Krankenkommunion in Privathäuser oder Krankenhäuser zu bringen. Hausbesuche sind außer für Krankensalbung bzw. Wegzehrung nicht gestattet.



- Durch die Apostolische Pönitentiarie wurde am 19. März 2020 den Bischöfen die Erlaubnis gegeben, Priestern in allen von COVID-19 betroffenen Gebieten die Möglichkeit zur Generalabsolution zu erteilen. Sollten Priester von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist zuvor oder bei Todesgefahr der Pönitenten unmittelbar danach der Diözesanbischof zu informieren.

- Alle Coronavirus-Infizierten und jene, die den Kranken beistehen sowie alle Gesunden erhalten einen vollständigen Ablass. Voraussetzungen sind die Reue über die eigenen Sünden, wenn möglich die Mitfeier der hl. Messe, des Rosenkranzes oder des Kreuzweges über die Medien oder wenigstens das Beten des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunser und eines Mariengebets.

- Die Termine für Erstkommunion und Firmung in den Pfarren sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Wann dieser spätere Zeitpunkt frühestens sein kann, hängt von der Entscheidung der Behörden ab, ab wann wieder reguläre Versammlungen stattfinden können.

- Die Seelsorger werden angewiesen, gerade in dieser schwierigen Zeit jeglichen geistlichen Aktionismus oder Populismus zu vermeiden und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in allem geistlich klug, besonnen und mit Augenmaß zu agieren.

- Es wird angeregt, sich an der ökumenischen Aktion „Lichter der Hoffnung“ zu beteiligen, wobei täglich um 20.00 Uhr eine Kerze angezündet und ins Fenster gestellt werden soll. Dazu wird ein Vater unser und ein Segensgebet gesprochen.

- Schon jetzt wird darauf hingewiesen, dass das für 1. Juni geplante Diözesanfest wie zahlreiche andere Großveranstaltungen wegen der COVID-19 Pandemie verschoben und auf Pfingstmontag, den 24. Mai 2021, verlegt wird. Bitte diesen Termin persönlich und in den Pfarren bereits jetzt vormerken.

- Ebenso wird die für die Herbstferien 2020 geplante Diözesanwallfahrt nach Rom auf die Herbstferien 2021 verschoben.

- Die für den 15. August in Eisenstadt vorgesehene Feier zum Diözesanerrichtungstag wird soweit möglich in irgendeiner Form stattfinden.

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Maßnahmen der Bundesregierung und die damit verbundenen kirchlichen Anordnungen ausnahmslos zu befolgen sind.

Gerade im Hinblick auf die Feier der Karwoche und Ostern sind alle Arten von Sonderwegen (z. B. im Zusammenhang mit Palmweihe, Speisensegnung oder Auferstehungsprozession) ausnahmslos zu unterlassen.

Die stark steigende Zahl der Infizierten in Österreich, unter denen auch bereits Priester sind, und die große Zahl der infolge des Corona-Virus verstorbenen Priester in Italien sollte wohl auch die letzten Zweifler unter uns dazu bewegen, diese Pandemie und die Maßnahmen dagegen endlich ernst zu nehmen.

Wir laden abermals ein, auf geistliche Angebote und Gottesdienstübertragungen in den Medien zurückzugreifen und in dieser schweren Zeit für die Kranken, Pflegenden und Verstorbenen zu beten. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

In dieser wohl beispiellosen Fastenzeit wünschen wir Euch von Herzen eine Kraft und Hoffnung spendende Feier des Leidens, des Sterbens und der Auferstehung des Herrn!

Kan. Mag. Martin Korpitsch e. h.  
Generalvikar

Mag. Gerhard Grosinger  
Ordinariatskanzler

---

## PASTORALE PRAXIS

---

### VII. Messformular "Messe in der Zeit der Pandemie"

Durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung wurde mit 30. März 2020 (Prot. Nr. 156/20) die Zelebration der "Messe in der Zeit der Pandemie" gewährt und das entsprechende Messformular veröffentlicht.

#### IN TEMPORE UNIVERSALIS CONTAGII

Hæc Missa celebrari potest, iuxta rubricas Missarum et Orationum pro variis necessitatibus vel ad diversa, omnibus diebus, exceptis sollemnitatibus, dominicis Adventus, Quadragesimæ et Paschæ, diebus infra octavam Paschæ, Commemoratione omnium fidelium defunctorum et feriis IV Cinerum et Hebdomadæ sanctæ.

#### Ant. ad introitum (Is 53, 4)

Vere languóres nostros ipse tulit et dolóres nostros ipse portávit.

#### Collecta

Omnípotens sempitérne Deus,  
in omni perículo singuláre præsidium,  
qui filios tuos in tribulatióne fide supplicántes exáudis,  
defúntis réquiem ætérnam, solámen plorántibus,  
salútem infirmis, moriéntibus pacem,  
operántibus pro fratrum sanitáte robur,  
spíritum sapiéntiæ illis qui nos in potestáte moderántur,  
et ánimum ad omnes benévole accedénde  
ut cuncti nomen sanctum tuum glori ficáre valeámus.  
Per Dóminum.

**Super oblata**

Súscipe, Dómine, múnera quæ,  
in hodiéris pérículis, tibi offérimus,  
et fac, in fontem sanitátis pacisque convertántur.  
Per Christum.

**Ant. ad communionem (Mt 11, 28)**

Veníte ad me, omnes, qui laborátis et onerátí estis, et  
ego reficiam vos, dicit Dóminus.

**Post communionem**

Deus, a quo recépimus  
vitæ æternæ medicínam,  
de cæléstis remédii plenitúdine gloriémur.  
Per Christum.

**Oratio super populum**

Protéctor in te sperántium, Deus,  
bénedic pópulum tuum, salva, tére, dispóne,  
ut, a peccátis liber, ab hoste secúrus,  
in tuo semper amóre persevéret.  
Per Christum.

**IN DER ZEIT DER PANDEMIE**

Diese Messe kann genommen werden, gemäß den Bestimmungen für Messen und Orationen für besondere Anliegen, an allen Tagen, ausgenommen die Hochfeste, die Sonntage des Advents, der Fasten- und der Osterzeit, die Tage der Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der Heiligen Woche.

**Eröffnungsvers (Jes 53,4)**

Der Herr hat unsere Krankheiten getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen.

**Tagesgebet**

Allmächtiger und ewiger Gott,  
du bist unsere Zuflucht in jeder Gefahr;  
an dich wenden wir uns in unserem Schmerz  
und bitten dich voll Vertrauen:  
Hab Erbarmen mit unserer Not.  
Gewähre den Verstorbenen die ewige Ruhe,  
tröste die Trauernden, heile die Kranken.  
Schenke den Sterbenden den Frieden,  
den Pflegenden Stärke,  
den Verantwortungsträgern Weisheit  
und ermutige alle, sich einander in Liebe zuzuwenden,  
damit wir gemeinsam deinem heiligen Namen die Ehre erweisen.  
Darum bitten wir durch Jesus Christus, deinen Sohn,  
unseren Herrn und Gott,  
der in der Einheit des Heiligen Geistes  
mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit.

**Gabengebet**

Nimm an, o Herr, die Gaben,  
die wir dir in dieser Zeit der Gefahr darbringen,  
und mache sie für uns  
zu einer Quelle der Heilung und des Friedens.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

**Kommunionvers (Mt 11,28)**

So spricht der Herr: Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken.

**Schlussgebet**

Gott, aus deiner Hand  
haben wir die Medizin des ewigen Lebens empfangen.  
Lass uns durch dieses Sakrament  
die Fülle der himmlischen Heilung erlangen.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

**Segensgebet über das Volk**

Allmächtiger Gott, du bist der Beschützer aller, die auf dich hoffen.

Segne dein Volk, bewahre, lenke und schütze es,  
damit wir frei bleiben von Sünde, sicher vor dem Feind  
und beharrlich in deiner Liebe.

Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

**VIII. Hinzufügung einer besonderen Bitte zu den Großen Fürbitten am Karfreitag 2020**

Durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung wurde mit 30. März 2020 (Prot. Nr. 155/20) vorgeschlagen, zu den Großen Fürbitten am Karfreitag 2020 eine besondere Bitte hinzuzufügen und der entsprechende Text veröffentlicht.

**FERIÆ VI IN PASSIONE DOMINI****Oratio universalis****IX b. Pro tribulatis in tempore contagii**

Orémus et pro ómnibus qui præsentí morbo in pressúra pósito inveniúntur, ut Deus et Dóminus noster infirmis sanitátem reddat, vires concédatur eis qui ægrótos curant, famílias doléntes consolétur, vita functis plenitúdinem redemptiónis præstet.

**Oratio in silentio. Deinde sacerdos:**

Omnípotens sempitérne Deus,  
humánæ infirmitátis singuláre præsidium,  
réspice benígnus languóres ómnium filiórum tuórum,  
qui hodiéris tempestátibus dolóre premúntur,  
et grátia tua: álleva ægrotórum passiónes,  
vires concéde eis qui infirmos curant,  
ætérnam réquiem dona mórtuis,  
et per totum huius tribulatiónis spátium  
præsta, quæ sumus, ut omnes consolatiónem  
in misericórdia tua inveníre váleant.  
Per Christum Dóminum nostrum.

R/. Amen.

**KARFREITAG: DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI****Große Fürbitten**

## **IX b. Für die Opfer der aktuellen Pandemie**

Lasst uns beten zu Gott, unserem Vater, für alle, die unter der Pandemie leiden, die die Menschheit derzeit quält: Er gewähre den Kranken Gesundheit, den Pflegenden Stärke, den Familien Trost und den Verstorbenen die Fülle der Erlösung.

### **Gebet in Stille. Danach spricht der Priester:**

Allmächtiger, ewiger Gott,  
du bist der Beschützer der leidenden Menschheit.  
Sieh voll Mitleid auf die Not deiner Kinder,  
die unter dieser Pandemie leiden;  
lindere die Schmerzen der Kranken,  
gib denen Kraft, die für sie sorgen,  
nimm die Verstorbenen auf in deinen Frieden,  
und lass in dieser Zeit der Drangsal alle  
Trost in deiner Barmherzigkeit finden.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.  
**R. Amen.**

## **IX. Verlängerung der Hilfsaktion Fastenaktion der Diözese 2020**

Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus und der in diesem Zusammenhang erlassenen Verfügungen der Diözese wurde mit Aussendung des Bischöflichen Ordinariates vom 12. März die diesjährige Hilfsaktion Fastenaktion der Diözese Eisenstadt bis zum Pfingstfest verlängert.

Dies soll den Pfarren ermöglichen, ihre Sammlungen und sonstigen Initiativen und Aktivitäten zugunsten dieser Hilfsaktion zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Der Erlös ist nach dem Pfingstfest anzuweisen.

## **X. Verschiebung der Heilig-Land-Kollekte 2020**

Wie das Bischöfliche Ordinariat in einer Aussendung am 3. April 2020 mitteilte, genehmigte Papst Franziskus weltweit die Verschiebung der Heilig-Land-Kollekte. Kardinal Schönborn bestätigte, dass die Kollekte, die in Österreich traditionell am Palmsonntag für das Heilige Land durchgeführt wird, im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie auf den 13. September verschoben wird.

## **XI. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen**

**Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus und der in diesem Zusammenhang erlassenen Verfügungen der Diözese können Firmungen heuer nicht vor dem Sommer durchgeführt werden und müssen somit**

**verschoben werden. Aus diesem Grund können an dieser Stelle keine Termine publiziert werden. Diese Termine sind durch die Pfarren in Absprache mit den Firm Spendern bzw. bei den Firmungen im Rahmen der Kan. Visitation zwischen dem Bischöflichen Sekretariat und den Dechanten/ Pfarrseelsorgern zu koordinieren.**

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesan-tagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, eingeladen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen.

In den Pfarren des Dekanates Mattersburg wurden mit vorläufiger Duldung des Herrn Diözesanbischofs eigene Regelungen bezüglich des Firmalters eingeführt, genauere Informationen dazu können in der jeweiligen Pfarre erfragt werden.

### **1. Kanonische Visitation und Firmung**

Die Firmungen im Rahmen der Kanonischen Visitationen finden in folgenden Dekanaten statt:

**Dekanat Rust a. S.  
Dekanat Jennersdorf**

### **2. Jährliche Firmungen**

**Jährliche Firmungen** finden in folgenden Pfarren durch vom Herrn Diözesanbischof beauftragte Firmspender statt:

**Mönchhof  
Frauenkirchen  
Eisenstadt-Dom  
Eisenstadt-Oberberg  
Mattersburg  
Neudörfel a. d. L.  
Rechnitz**

### **3. Dekanatsfirmungen**

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten durch vom Herrn Diözesanbischof beauftragte Firmspender statt:

**Dekanat Deutschkreutz  
Dekanat Güssing  
Dekanat Neusiedl a. S.  
Dekanat Pinkafeld**

---

**PERSONALNACHRICHTEN**


---

**XII. Änderung an der Apostolischen Nuntiatur in Wien**

**Der hochwst. Herr Prälat Dr. Kevin Stuart Randall, J. U. D.**, zuletzt der Apostolischen Nuntiatur in Mexiko zugeteilt, geb. am 6. Mai 1966 in New London, zum Priester der Diözese Nowich, USA, geweiht am 25. Juli 1992, wurde mit 27. Jänner 2020 **zum Nuntiaturrat ernannt an Stelle des hochwst. Herrn Prälaten Dr. George George Panamthundil**, der an die Apostolische Nuntiatur in Israel wechselt.

**XIII. Diözesane Personalnachrichten**
**1. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat ernannt**

**Hochw. P. Jeganathan Arulappan MSFS** nach der Präsentation durch seine Ordensoberen zum **Kaplan** der Stadtpfarre **Oberpullendorf** und der Pfarren **Mitterpullendorf** und **Stoob**;

**Hochw. P. MMag. Matthias Gabriel COP**, Neupriester, zum **Kaplan** an der **Dom- und Stadtpfarre Eisenstadt**;

**Frau Mag. Andrea Berger-Gruber M. A. (L)**, Direktorin des Schulumtes der Diözese und Fachinspektorin, zur **Diözesanbeauftragten für das Katholische Privatschulwesen** im Bereich der Diözese Eisenstadt;

**Herrn Herbert Hafner (L)**, Büroleiter im Bischöflichen Ordinariat, unter Beibehaltung der ihm derzeit übertragenen Aufgaben zum **Ombudsmann der Diözese**.

**2. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat enthoben**

**Hochwst. Herrn Kan. WKR Mag. Martin Korpitsch**, Generalvikar und Dompropst, als **Diözesanbeauftragter für das Katholische Privatschulwesen** im Bereich der Diözese Eisenstadt;

**Frau Mag. Dr. Gabriele Kindshofer (L)** über ihr Ersuchen unter Beibehaltung der übrigen ihr übertragenen Aufgaben von den Agenden **als Ombudsfrau der Diözese**;

**3. Diözesane Mitarbeiter/innen**

**Herr Matthias Billes (L)** wurde im Hinblick auf seinen **Eintritt in den dauernden Ruhestand** von seinen

Aufgaben als **Direktor-Stellvertreter** und als **Buchhalter der Finanzkammer der Diözese enthoben**.

**Frau Astrid Szankovich (L)** wurde zur **Bilanzbuchhalterin der Diözese ernannt**.

**Frau Nora Demattio BA (L)**, Eisenstadt wurde in **Dienstverwendung genommen** und zur **Redakteurin im Büro für Kommunikation und Information bestellt**.

**4. Katholische Aktion**

**Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat die Wahl der Vorsitzenden der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland wie folgt bestätigt:**

**Frau Katharina Dvornikovich (L)**, Eisenstadt,

**Herrn Rene Authried BEd (L)**, Landsee und

**Herrn Markus Stelzer (L)**, Krensdorf.

**5. Staatliche Gremien und Einrichtungen**

a) **Vertreter im Familienbeirat beim Amt der Burgenländischen Landesregierung**

**Mitglied: Herr Alfred Handschuh (L)**, Vorsitzender des Katholischen Familienverbandes, Trausdorf a. d. W.

**Ersatzmitglied: Herr Dir. OSR Johannes Fenz (L)**, Karl

b) **Vertreter im LandesseniorInnenbeirat beim Amt der Burgenländischen Landesregierung**

**Herr Mag. Nikolaus Faiman (L)**, Sachbearbeiter in der Hauptabteilung Pastorale Dienste und Pastoralassistent in den Pfarren Großhöflein und Müllendorf

**6. Staatliche Auszeichnungen**

**Der Herr Bundespräsident hat Herrn Mag. Josef Mayer (L)**, Schulleiter am Gymnasium der Diözese, den **Berufstitel „Hofrat“ verliehen**.

---

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
EISENSTADT**

Eisenstadt, 31. März 2020

**Gerhard Grosinger**  
Ordinariatskanzler

**Martin Korpitsch**  
Generalvikar

---

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt

Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler

Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777

e-mail: office@martinus.at